

# **Hygienekonzept Dorfgemeinschaft Gaulsheim e.V.**

Durchführung von Veranstaltungen basierend auf der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

## Vereins-Informationen

Verein: Bingen	Dorfgemeinschaft Gaulsheim e.V., Rosenstraße 19, 55411
Ansprechpartner:	Mike Schumann, 1. Vorsitzender
E-Mail:	dorfgemeinschaft@bingen-gaulsheim.de
Kontaktnummer:	0151/16016699
Adresse Veranstaltung:	Marktplatz Bingen-Gaulsheim

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **Übersicht**

### **Inhalt**

Grundsätze .....	2
Einlass .....	2
Beschilderung .....	3
Verstöße gegen Auflagen .....	3
Bad und Toilettenräume .....	3
Allgemeine Hygieneregeln .....	3
Organisatorisches .....	4
Kontaktdaten.....	4

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz für Veranstaltungen bis 500 Teilnehmer. Sollte eine höhere Besucherzahl erscheinen, werden diese abgewiesen.

## Einlass

- Wird nur Personen gewährt, die nachweislich 2-Fach geimpft, genesen oder getestet sind. Der Nachweis ist durch Vorlage des Impfnachweises (Impfpass oder Digitaler Nachweis), Bei Genesenen der positive Befund eines PCR Tests (nicht älter als 6 Monate), oder PCR Test + Nachweis einer Impfung (wenn PCR Test länger als 6 Monate her), sowie ein offizieller Nachweis eines PCR oder Antigen Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist, alternativ kann ein Schnelltest vor Ort gemacht werden.
- Ein Mobiles Testteam wird vor Ort sein. ([Landingpage](#) | [Mobitest-RLP](#)). Die Tests sind für die Besucher und Veranstalter kostenfrei.
- Gäste mit Erkältungssymptomen sind abzuweisen.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen nicht getestet werden. Auf dieser Grundlage erlaubt die 25. Corona-Bekämpfungsverordnung die Veranstaltung ohne Mundschutz durchzuführen.
- Die Kontrollen werden über 2 Eingänge (An der Kirche aus Richtung Hinterort (Am Dorfgraben) sowie an der Mainzer Straße zum Festgelände durchgeführt. (2 Personen je Eingang). Der Veranstalter kann in eigenem Ermessen einen Eingang schließen, wenn die Anzahl der Gäste zu späterer Stunde merklich zurückgeht. Die Anzahl von 500 Gästen bezieht sich auf einen Tag (nicht auf beide Veranstaltungstage).
- Der Veranstalter weist die Gäste darauf hin, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommen darf.
- Die Anzahl der Gäste erfolgt durch manuelle Zählung (Zähler). Jeder Besucher erhält einen Stempel. Ist die Höchstzahl der Gäste erreicht, werden keine weiteren Gäste mehr auf das Festgelände gelassen. Die Besucher werden bei Eintritt auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Alle Besucher müssen sich beim Betreten des Festgeländes die Hände desinfizieren.

## Beschilderung

Die Gäste werden im Eingangsbereich über eine Beschilderung auf die wesentlichen Regeln hingewiesen. Zusätzlich gibt es einen Hinweis vor dem Betreten des Toilettenbereichs zur Maskenpflicht und Handhygiene (20 Sekunden Hände waschen).

## Verstöße gegen Auflagen

Verstoßen Besucher nach wiederholter Aufforderung gegen die Abstandsregeln, so werden diese der Veranstaltung verwiesen.

## Bad und Toilettenräume

Da das Gelände nur über jeweils eine Damen- und Herrentoilette verfügt, die über nur einen Eingang betretbar sind, wird an der Außentür ein (Frei/Besetzt Zeichen) angebracht, so dass sich immer nur eine Person in den Räumen aufhält. Die Toilettenräume werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Die Gäste werden über die Toilettenbeschilderung auf die Regelung hingewiesen. Im Bereich der Toiletten ist ein Mundschutz (OP oder FFP2) zu tragen, um das Risiko einer möglichen Übertragung von Covid-19 zu reduzieren.

## Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter). An den Biertischen kann dieser unterschritten werden (vgl. Regeln der Gastronomie §1 Abs. 9: [Handreichung Hygiene und Schutzmassnahmen Gastgewerbe final.pdf \(rlp.de\)](#)).
- Die Regelung nur 6 Personen an einem Tisch mit Ausnahmen für Genesene und geimpfte wird in diesem Zusammenhang als Unpraktikabel angesehen, da praktisch nicht kontrollierbar. Aus diesem Grund wird hiervon abgesehen da alle Besucher getestet, genesen oder 2Fach geimpft sind.
- Der Abstand zwischen den Biertischen muss 1,5 Meter betragen.
- Schlangenbildung bei den Essens-, bzw. Getränkeausgaben sind zu vermeiden. Um dieses praktisch umzusetzen, werden Bedienungen während des Festbetriebes eingesetzt. Sollte die Anzahl der Gäste zu fortgeschrittenerer Stunde merklich zurückgehen, kann unter Einhaltung der Abstandsregeln auch wieder an den Essens-, bzw. Getränkeausgaben kassiert werden.
- Das Personal an den Ausgaben, Küche und Ausschank ist ebenfalls getestet und benötigt deshalb keinen Mundschutz, analog zur Regelung bei den Gästen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

## Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner/in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept der Kerb ist die Dorfgemeinschaft Gaulsheim e.V. vertreten durch ihren Vorsitzenden Mike Schumann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Veranstaltung verwiesen.

## Kontaktdaten

Gemäß der aktuellen 25. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz müssen bei Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmer/innen keine Kontaktdaten erfasst werden.